



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. März 2025

**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Unfallgefahren im Bereich Schwanenbrücke**

**Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00949**

**TOP: 14.11**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Liegen der Stadtverwaltung Kenntnisse über Unfallzahlen für den betreffenden Bereich vor? Wenn ja, über wie viele Unfälle mit ggf. welchen Ursachen in den Jahren 2022-2024 besteht Kenntnis?**

Im benannten Bereich ereigneten sich nach Auskunft des Polizeireviers Halle (Saale) in den Jahren 2022 und 2023 keine Unfälle. Die Unfallzahlen für das Jahr 2024 konnten noch nicht benannt werden.

- 2. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit einer Beschilderung, Kennzeichnung auf dem Wegebelaag o.ä., um deutlicher auf die Gefahrenlage hinzuweisen und für angepasste Fahrgeschwindigkeiten des Radverkehrs in diesem Bereich zu sensibilisieren?**

Die Wegstrecken befinden sich innerhalb einer öffentlichen Anlage. Nach § 3 Pkt. e der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) dürfen öffentliche Anlagen durch Radfahrende genutzt werden. Sie haben sich dabei so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Die genannte Strecke wird täglich von einer erheblichen Anzahl an Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt. Eine auffällige Unfall-Lage ist nicht ersichtlich. Eine Notwendigkeit einer Kennzeichnung auf dem Weg wird daher nicht gesehen. Verkehrszeichen auf Grundlage der StVO können außerhalb des öffentlichen Verkehrsraum nicht angeordnet werden.

Oberbürgermeister